

Sitzung

des

Z w i s c h e n a u s s c h u s s e s

am Freitag, dem 30. Juli 1982, 11 Uhr

- - -

	<u>Seite</u>
Eröffnung	
Frfr. v. Pölnitz, Alterspräsidentin	1
Bestellung von Schriftführern	2
Feststellung der Beschlußfähigkeit	2
Verfahrensfragen	2
Lang (CSU) zur Geschäftsordnung	2
Dr. Flath (FDP) zur Geschäftsordnung	3
Wahl des Vorsitzenden	
Lang (CSU)	3, 4
Dr. Beckstein (CSU)	4
Wahl der Stellvertreter	
Lang (CSU)	5
Dr. Weiß (CSU)	6
Dr. Rothemund (SPD)	6
Börner (SPD)	6
Antrag der SPD und der FDP auf Fortsetzung der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses Langemann durch den Zwischenausschuß selbst (Drs. 12921)	7
Antrag der SPD und der FDP auf Tätigwerden des Zwischenausschusses als Untersuchungsausschuß hinsichtlich des vorliegenden neuen Untersu- chungsauftrages (Drs. 12923)	7

Antrag der SPD und der FDP auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Fortsetzung der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses Lange-  
mann (Drs. 12922)

7

Antrag der SPD und der FDP auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des vor-  
liegenden neuen Untersuchungsauftrages  
(Drs. 12927)

7

Hiersemann (SPD)

8, 25, 37

Leeb (CSU)

10, 16, 24, 34,  
36, 37, 38, 40

Klasen (SPD)

16, 38

Dr. Zech (FDP)

20, 21, 24, 36

Dr. Rost (CSU)

21

Abstimmungen

41

Bestellung eines Vertreters des Zwischen-  
ausschusses

Lang (CSU)

43

Beschluß

44

Nächste Sitzung

44

Beginn der Sitzung: 11 Uhr, 01 Minuten

Alterspräsidentin Freifrau von Pölnitz: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Herr Kollege Dr. Seidl verhindert ist, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, obliegt es mir als zweitältestem Mitglied des Zwischenausschusses, die konstituierende Sitzung zu eröffnen und die Wahl des Vorsitzenden zu leiten.

Zunächst darf ich Sie aber alle herzlichst willkommen heißen.

(Beifall)

Wie Sie wissen, tagt der Bayerische Landtag öffentlich, demzufolge auch der Zwischenausschuß. Hörfunk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Billigung vorausgesetzt, erteilt.

Nachdem der Bayerische Landtag die Tagung am 23. Juli geschlossen hatte, mußte zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung der Zwischenausschuß eingesetzt werden. Zur konstituierenden Sitzung hat der Herr Landtagspräsident in analoger Anwendung des § 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag eingeladen.

Die Tagesordnung sieht vor, daß wir den Vorsitzenden und seine zwei Vertreter wählen. Bevor wir zur Wahl schreiten, darf ich darauf hinweisen, daß es keine Regelung hinsichtlich des vom Zwischenausschuß zu beachtenden Verfahrens gibt. Insbesondere ist die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf den Zwischenausschuß nicht unmittelbar anwendbar, weil dieser selbst oberstes Staatsorgan ist und insoweit sein Verfahren autonom regelt.

Für die Wahl des Vorsitzenden des Zwischenausschusses schlage ich Ihnen vor, daß wir die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag entsprechend anwenden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? -

(Abg. Lang: Einverstanden!)

Ich stelle fest, daß sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ernenne ich die beiden jüngsten Abgeordneten zur vorläufigen **S c h r i f t f ü h r e r n**. Es sind dies die Frau Kollegin Carmen **K ö n i g** und der Herr Kollege Erwin **H u b e r**. Ich bitte die beiden Kollegen, neben mir Platz zu nehmen.

Ich bitte die beiden Schriftführer, die **B e s c h l u ß - f ä h i g k e i t** des Zwischenausschusses festzustellen, indem ein Schriftführer die Namen verliest und der andere die Anwesenheit feststellt. Darf ich Sie bitten!

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren! Der **Z w i s c h e n a u s s c h u ß** ist **b e s c h l u ß f ä h i g**.

(Unruhe)

Herr Kollege Zech, ich bedauere, Sie sind nicht Vertreter der Frau Kollegin Redepenning.

(Abg. Dr. Zech: Zur Geschäftsordnung!)

- Herr Kollege Zech, es tut mir schrecklich leid, aber Sie können überhaupt nicht reden; Sie sind kein ordentliches Mitglied.

(Heiterkeit - Abg. Lang: Zur Geschäftsordnung!)

- Herr Kollege Gustl Lang zur Geschäftsordnung!

Lang (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat als Mitglieder für den Zwischenausschuß benannt Frau Ursula Redepenning, die nicht anwesend ist, und Herrn Kollegen Dr. Fritz Flath, der anwesend ist. Vertreter der Frau Kollegin Redepenning ist Kollege Großer; er ist nicht anwesend. Vertreter des anwesenden Kollegen Dr. Flath ist Herr Kollege Dr. Zech. Es kann nicht das ordentliche Mitglied und zugleich der Vertreter des ordentlichen Mitglieds anwesend sein. Der Kollege Dr. Zech hat während der Anwesenheit des Kollegen Dr. Flath kein Stimmrecht.

Alterspräsidentin Freifrau von Pölnitz: Herr Dr. Flath zur Geschäftsordnung!

Dr. Flath (FDP): Frau Präsidentin! Ich darf feststellen, daß die Vertretung nicht namensgebunden ist.

(Widerspruch bei der CSU)

Alterspräsidentin Freifrau von Pölnitz: Doch, sie ist es.

Dr. Flath (FDP): Ich bitte mir nachzuweisen, daß die Vertretung namensgebunden ist. Meines Erachtens ist es in das Ermessen des Mitglieds gestellt, wer als Vertreter für ihn tätig werden soll.

Alterspräsidentin Freifrau von Pölnitz: Meine Damen und Herren! In § 20 der Geschäftsordnung, Stärke und Zusammensetzung des Zwischenausschusses, steht:

- (1) Der Stärke des Zwischenausschusses bestimmt der Landtag. Der Landtag bestellt einmalig die Mitglieder des Zwischenausschusses und für jedes Mitglied einen Stellvertreter nach dem Vorschlag der Fraktionen.

Ich glaube, daß damit der Fall geklärt und erledigt ist. Ich darf mich für Ihr Verständnis bedanken.

Wir kommen zur

#### Wahl des Vorsitzenden

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung stellt den Vorsitzenden die stärkste Fraktion; dies ist die Fraktion der CSU. Ich bitte die Fraktion der CSU um den Vorschlag eines Kandidaten.

Das Wort hat der Herr Fraktionsvorsitzende Gustl Lang.

Lang (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CSU schlage

ich als Vorsitzenden des Zwischenausschusses den Herrn Kollegen Dr. Günther Beckstein vor.

(Beifall bei der CSU)

Alterspräsidentin Freifrau von Pölnitz: Ich darf mich bedanken. - Herr Dr. Zech ist nun als Zuschauer bei uns.

Gemäß § 49 der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Stimmzettel finden Sie auf Ihrem Platz vor. Ich bitte, die Stimmzettel nach Ausfüllen in den Briefumschlag zu legen und diesen nach dem Namensaufruf dem Schriftführer zu übergeben.

Herr Kollege Lang hat um das Wort gebeten.

Lang (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bitte, die Wahlen offen durchzuführen. Dies ist nach der Regelung des § 49 Absatz 3 der Geschäftsordnung möglich, falls ein Drittel der Mitglieder nicht widerspricht. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der SPD und der FDP, zur Verfahrensvereinfachung einer offenen Wahl zuzustimmen.

(Abg. Dr. Rothemund: Wir widersprechen nicht!)

Alterspräsidentin Freifrau von Pölnitz: Ich bedanke mich. Es sind alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen damit einverstanden, daß wir die Wahl offen durchführen. Keine Gegenstimmen.

Ich darf den Vorschlag der CSU, Dr. Günther Beckstein zum Vorsitzenden zu bestimmen, zur Abstimmung stellen. Wer ist dafür? - Wer wendet sich dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Betroffene selbst. Ich darf mich bedanken.

Herr Kollege Dr. Beckstein, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Beckstein (CSU): Ich nehme die Wahl an.

Alterspräsidentin Freifrau von Pölnitz: Herr Kollege, ich gratuliere Ihnen persönlich und zugleich im Namen des Zwischenausschusses zu dieser Wahl und bitte Sie, den Vorsitz zu übernehmen.

(Beifall - Abg. Dr. Beckstein übernimmt den Vorsitz)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich herzlich bedanken für den schönen Abschluß meiner zwölfjährigen Landtagstätigkeit.

(Heiterkeit und Beifall)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich darf in Ihrer aller Namen sprechen, wenn ich der Alterspräsidentin, Frau Kollegin von Pölnitz, ein herzliches Dankeschön sage für die souveräne Art, in der sie die Sitzung geleitet hat.

(Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zur

Wahl der Stellvertreter.

Die Verfahrensordnungen sehen die Wahl nach d'Hondt vor. Nachdem der Zwischenausschuß 51 Mitglieder hat, ist der erste Stellvertreter von der Fraktion der CSU zu benennen.

Herr Kollege Lang, Sie haben das Wort.

Lang (CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Für die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CSU schlage ich als stellvertretenden Vorsitzenden des Zwischenausschusses den Kollegen Dr. Manfred Weiß vor.

Vorsitzender Dr. Beckstein: Auch diese Wahl können wir in offener Abstimmung vornehmen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer der Wahl des Kollegen Dr. Weiß zum ersten Stellvertreter zustimmt, den bitte ich, ein Handzeichen zu geben. -

Danke schön. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung des Betroffenen ist Dr. W e i ß zum 1. Stellvertreter gewählt.

Herr Kollege Dr. Weiß, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Weiß (CSU): Ich bedanke mich und nehme die Wahl an.

Vorsitzender Dr. Beckstein: Ich rufe auf zur Wahl des z w e i t e n S t e l l v e r t r e t e r s. Nach dem d'Hondtschen Verfahren obliegt das Vorschlagsrecht der Fraktion der SPD. Herr Dr. Rothemund, bitte!

Dr. Rothemund (SPD): Ich schlage den Kollegen Alfred Börner vor.

Vorsitzender Dr. Beckstein: Wer dem Vorschlag, Herrn Abgeordneten Alfred Börner zum zweiten Stellvertreter zu wählen, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung des Betroffenen ist Abgeordneter B. ö r n e r zum zweiten Stellvertreter g e w ä h l t.

Herr Kollege Börner, nehmen Sie die Wahl an?

Börner (SPD): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.

Vorsitzender Dr. Beckstein: Danke sehr. Ich bitte die beiden Stellvertreter nach oben zu kommen. Ich bedanke mich bei den Schriftführern sehr herzlich für die Arbeit, die sie geleistet haben.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung, die der Präsident des Landtags mit der Einberufung des Zwischenausschusses versandt hat, erledigt.

Sie haben mit der Einladung folgende vier hektographierte Anträge übersandt bekommen; sie sind nicht ausgedruckt:

Antrag der SPD und der FDP auf Fortsetzung der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses Langemann durch den Zwischenausschuß selbst (Drs. 12921)

Antrag der SPD und der FDP auf Tätigwerden des Zwischenausschusses als Untersuchungsausschuß hinsichtlich des vorliegenden neuen Untersuchungsauftrages (Drs. 12923)

Antrag der SPD und der FDP auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Fortsetzung der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses Langemann (Drs. 12922)

Antrag der SPD und der FDP auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des vorliegenden neuen Untersuchungsauftrages (Drs. 12927)

Die besondere Schwierigkeit für den Zwischenausschuß besteht darin, daß eine formelle Geschäftsordnung für ihn nicht besteht. Der Zwischenausschuß ist ein in der Verfassung vorgesehenes selbständiges Organ, für das die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags nicht automatisch gilt. Es bestehen in der Tat erhebliche Probleme, sollte pauschal eine analoge Anwendung der Geschäftsordnung auf den Zwischenausschuß verabschiedet werden. Ich möchte jedoch vorschlagen, sich mit Fragen der Geschäftsordnung nicht mehr als unbedingt notwendig aufzuhalten und nach allgemeinen parlamentarischen Spielregeln zu verfahren. Ich rege also an, die vorgeschlagenen Anträge zu behandeln und dabei auftretende Geschäftsordnungsprobleme von Fall zu Fall zu regeln. Es besteht kein Widerspruch.

Ich darf feststellen, daß drei Schreiben der SPD- und der FDP-Landtagsfraktion mit drei Anträgen versandt worden sind. Es ist das rechtliche Problem, ob eine Fraktion, die nicht Bestandteil des Zwischenausschusses ist, formell Antragsrecht hat. Ich möchte aber vorschlagen, daß wir uns auch insoweit nicht festlegen, sondern der Antragsteller jeweils in der Reihenfolge, in der die Anträge eingereicht worden sind, dazu Stellung nimmt.

Wer wünscht das Wort? - Herr Kollege Hiersemann, bitte!

Hiersemann (SPD): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der letzten Woche den Mehrheitsbericht, apostrophiert als Zwischenbericht, den Sie dann durch Ihre Beschlußfassung zum abschließenden Bericht gemacht haben, diskutiert. Dabei ist für alle Seiten des Hauses und für die Öffentlichkeit deutlich geworden, daß die Untersuchungen des Untersuchungsausschusses Langemann in einer Vielzahl von Punkten nicht abgeschlossen worden sind und daß insbesondere auch auf eine Reihe von Punkten nicht eingegangen werden konnte. Ich darf auf die Argumentation unserer Fraktion und der Fraktion der FDP Bezug nehmen. Es erübrigt sich sicher, dies alles erneut vorzutragen.

Sie haben mit dem Beschluß verhindert, daß der Untersuchungsausschuß auch in der Sommerpause tagt. So stellt sich nun die Frage, welche weiteren parlamentarischen Möglichkeiten gegeben sind. Dabei ist das juristische Feld, dies wurde auch mit dem Kollegen Leeb vor dem Verfassungsgerichtshof erörtert, relativ ungesichert. Schließlich ist dies der erste Zwischenausschuß in der Geschichte des Freistaats Bayern.

(Abg. Lang: Der tagt! - Abg. Leeb: Das ist euer Verdienst!)

- Das ist unser Verdienst, Herr Kollege Leeb. Aber ich habe dem Kollegen Leeb schon vor dem Verfassungsgerichtshof gesagt: Glauben Sie ja nicht, daß mit der getroffenen Entscheidung die Sache erledigt ist!

Es gibt verschiedene Theorien. Eine Theorie besagt, der Zwischenausschuß ist nur berechtigt, einen neuen Untersuchungsausschuß einzusetzen, nicht aber, die Arbeit eines bestehenden Untersuchungsausschusses fortzusetzen. Es gibt auch die andere Theorie, die besagt, der Zwischenausschuß ist berechtigt, die Arbeit des Untersuchungsausschusses fortzusetzen. Darüber hinaus ist auch strittig, ob ein Zwischenausschuß selbst als Untersuchungsausschuß tätig

sein kann oder das Recht hat, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Ich bin persönlich der Meinung, daß der Zwischenausschuß sowohl das Recht hat, einen laufenden Untersuchungsausschuß, dessen Arbeit durch Beschluß beendet worden ist, fortzusetzen, als auch befugt ist, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen und nicht selbst als Untersuchungsausschuß tagen muß.

Da wir aus vielen Debatten wissen, daß es bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen weniger darauf ankommt, ob man Rechte hat, als darauf, was von Ihnen für rechtsverbindlich erklärt wird.

(Abg. Dr. Wilhelm: Vom Verfassungsgerichtshof!)

- Der Verfassungsgerichtshof, Herr Kollege, hat sich zur Frage des Zwischenausschusses bisher nicht geäußert. Er wird dazu aber Gelegenheit bekommen; das garantiere ich Ihnen.

Wir haben deswegen vier Anträge eingebracht, von denen Sie wohl einen akzeptieren müssen, nachdem dieser sämtliche denkbaren Rechtsauffassungen berücksichtigt.

Ich spreche zu den Anträgen in der Reihenfolge, in der ich sie zur Abstimmung zu stellen bitte.

Der e r s t e A n t r a g beinhaltet die Fortsetzung der Arbeit des Untersuchungsausschusses Langemann durch den Zwischenausschuß selbst.

Der z w e i t e A n t r a g beinhaltet die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch den Zwischenausschuß zur Fortsetzung der Arbeit des Untersuchungsausschusses Langemann.

Der d r i t t e A n t r a g verlangt einen neuen Untersuchungsauftrag. Ich weise darauf hin, daß dieser Untersuchungsauftrag im ursprünglichen Auftrag nicht enthalten

war. Der Untersuchungsauftrag lautet:

Welchen Inhalt haben die von der Bundesanwaltschaft im Hause Dr. Langemanns gefundenen Tage-, Kalender- und Ringbücher, soweit sie sich auf Gegenstände des am 1. April 1982 beschlossenen Auftrags für den Untersuchungsausschuß Langemann beziehen?

Der dritte Antrag besteht also darin, daß der Zwischenausschuß als Untersuchungsausschuß zur Klärung dieses neuen Untersuchungsauftrags tätig wird.

Der v i e r t e A n t r a g beinhaltet, daß der Zwischenausschuß einen Untersuchungsausschuß zur Klärung dieses neuen Untersuchungsauftrags einsetzen möge.

Damit sind alle rechtlichen Möglichkeiten abgedeckt. Es steht Ihnen frei, sich für eine zu entscheiden. Ich bitte nur um Abstimmung in der Reihenfolge, die ich vorhin genannt habe. Im übrigen möchte ich gerne die Stellungnahme der CSU hören, um replizieren zu können.

(Beifall bei der SPD)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Leeb!

Leeb (CSU): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem stimme ich Herrn Kollegen Hiersemann absolut zu:

Wir bewegen uns auf einem rechtlich sehr wenig gesicherten Terrain. Es gibt kaum praktikable Regelungen für die Tätigkeit des Zwischenausschusses. Wir müssen sehen, wie wir mit dem zurechtkommen, was uns die Verfassung des Freistaates Bayern bzw. die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags vorgeben.

Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, zunächst einen Blick in die Verfassung zu werfen und darzustellen, welche

Aufgaben der Zwischenausschuß nach dem Willen des Verfassungsgesetzgebers hat. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden Artikel 26 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung zitieren:

Der Landtag bestellt zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung der Wahldauer sowie nach der Auflösung oder der Abberufung des Landtags bis zum Zusammentritt des neuen Landtags einen Zwischenausschuß.

Sieht man in der verfassungsrechtlichen Literatur nach, welcher Qualität dieser Zwischenausschuß sei, findet man übereinstimmend die Aussage, daß der Zwischenausschuß nicht ein Hilfsorgan des früheren Landtags ist, sondern eigenständiges oberstes Staatsorgan mit eigenen Aufgaben. Diese Aufgaben ergeben sich aus Artikel 26 der Bayerischen Verfassung; die Rechte der Volksvertretung gegenüber der Staatsregierung sollen gewahrt und dringliche Staatsangelegenheiten außerhalb der Tagung behandelt werden.

Das muß vorweg einmal dargestellt werden.

Wenn der Zwischenausschuß nicht Hilfsorgan des derzeit nicht mehr bestehenden Landtags ist, ausgenommen die Tagung am 13. September, sondern eigenständiges Staatsorgan, dann kann es nicht seine Aufgabe sein, unerledigt gebliebene Tagesordnungspunkte des alten Landtags aufzuarbeiten.

(Zustimmung bei der CSU)

Aus dieser Überlegung verbietet es sich, dem Antrag der Oppositionsfraktionen stattzugeben, daß der Zwischenausschuß in Fortsetzung des Untersuchungsausschusses tätig wird. Dafür gibt es keine rechtliche Grundlage. Ich darf in diesem Zusammenhang auf Artikel 26 der Bayerischen Verfassung verweisen. Danach ist dem Zwischenausschuß ausdrück-

lich die Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten zugewiesen. Ich vermag nicht zu erkennen, daß eine Angelegenheit, der sich der Landtag in wochenlangen Sitzungen von Montag bis Freitag permanent angenommen hat, so dringlich ist, daß sich der Zwischenausschuß seiner entsprechend Artikel 26 der Verfassung annehmen müßte.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die weiteren Anträge der Oppositionsfraktionen verlangen, daß der Zwischenausschuß als Untersuchungsausschuß tätig wird bzw. einen Untersuchungsausschuß einsetzt zur Klärung der Frage, welchen Inhalt die Ring- und Tagebücher des Herrn Dr. Langemann haben. Dazu darf ich mir die Frage erlauben, ob ein öffentliches Interesse an dem Inhalt von Tagebüchern, die irgendein Zeitgenosse geführt hat, ohne weiteres erkennbar ist.

(Lachen bei der SPD)

- Meine Damen und Herren, das ist gar nicht so lächerlich. Behaupten Sie denn irgendwelche landespolitischen Bezüge in diesen Ringbüchern, für die der Bayerische Landtag zuständig wäre? Darauf ist eine Antwort erforderlich. Es wäre immerhin denkbar, daß in diesen Ringbüchern ausschließlich Dinge niedergelegt sind, für die der Bayerische Landtag nicht zuständig wäre, die vielmehr anderswo diskutiert werden müßten, siehe BND-Bereich.

Dem Wortlaut des Artikels 26 der Bayerischen Verfassung könnte man entnehmen, daß unter den Begriff "dringliche Staatsangelegenheiten" nur Angelegenheiten fallen, die nach Schluß der Tagung des Landtags erstmals auf den Tisch kommen. Die Angelegenheit Langemann ist aber nicht neu und dringlich; sie beschäftigt den Landtag seit 1. April 1982.

Wenn verlangt wird, sich ausschließlich mit den Ringbüchern im Rahmen einer eigenen Untersuchung zu befassen, so bestehen dagegen nicht unerhebliche Bedenken. Im Grunde genommen wird damit nichts anderes verlangt als die isolierte

Aufklärung einer Facette, die möglicherweise in den Komplex Langemann hineinspielt. Es stellt sich damit die Frage, ob die Aufklärung des Inhalts der Ringbücher Gegenstand einer selbständigen Untersuchung sein kann, ohne daß gleichzeitig untersucht wird, ob der Inhalt auch richtig ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf auf die Argumentation zurückkommen, die ich bereits in der letzten Plenarwoche am 21. Juli vorgetragen habe, als es darum ging, die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses Langemann abzubrechen. Ich vertrete nach wie vor den Standpunkt, daß der Zwischenausschuß - gleichgültig, wie er sich auch der Angelegenheit annimmt, ob in seiner Gesamtheit oder als Untersuchungsausschuß, den er aus der Reihe seiner Mitglieder einsetzt - nicht in der Lage wäre, bis zum Ende der Legislaturperiode zu einem abschließenden Ergebnis oder wenigstens zu in sich abgeschlossenen Teilaspekten zu kommen, die einer Diskussion im Zwischenausschuß zugänglich wären.

Ich verweise auf die Ausführungen des Kollegen Dr. Hundhammer bei der Vorlage des Zwischenberichts, der darauf hingewiesen hat, alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses Langemann werden es bestätigen müssen, daß bislang lediglich Bruchteile des ursprünglichen Untersuchungsauftrags abschließend geklärt werden konnten. Er wies weiter darauf hin, daß viele Fragen noch offen sind, Herr Kollege Hiersemann hat es gerade auch betont, und er verwies auf die immensen Schwierigkeiten, die sich bislang aus der ausufernden Beweisaufnahme ergeben hätten. Ich darf auf die Erläuterungen Bezug nehmen, die ich am 21. Juli 1982 bereits vorgetragen habe. Ihnen war zu entnehmen, daß wir bei den vielen auftauchenden Problemen und Schwierigkeiten, insbesondere einer zu befürchtenden Ausuferung der Beweisaufnahme, keinesfalls davon ausgehen können, daß bis zu dem Datum 26. August, das in Ihren Anträgen eine Rolle spielt, oder bis zum 13. September oder gar 15. Oktober - -

(Abg. Klasen: Am 10. Oktober ist die Wahl!)

- Herr Kollege Klasen, Sie sollten eigentlich wissen, daß die Legislaturperiode bis zum 14. Oktober, 24 Uhr, geht. Wer sich schon zum Oberuntersuchungsrichter aufspielt, sollte wenigstens auch die Verfassung ein bißchen kennen.

(Zuruf der Frau Abg. König)

- Frau Kollegin König, Sie möchten die Ergebnisse schon vor der Wahl. Was wollen Sie denn? Sie wollen doch nur, daß die SPD, die anderweitige Themen nicht zur Schlagzeilenreife führen kann, gelegentlich noch einmal in die Zeitung kommt!

(Beifall bei der CSU - Abg. Freifrau von Pölnitz:  
Sehr gut!)

Dafür, meine Damen und Herren, setzen Sie uns ein Süppchen vor, das so schal ist, daß sich die Öffentlichkeit im Grunde genommen dafür gar nicht mehr interessiert.

(Beifall bei der CSU - Abg. Huber (Landshut): Bravo!)

Meine Damen und Herren! Konkret zu dem Verlangen, daß sich der Zwischenausschuß oder ein von ihm neu einzusetzender Untersuchungsausschuß mit dem Inhalt der Ringbücher des Herrn Dr. Langemann befaßt:

Wir wissen aus der Debatte vom 21. Juli, daß die Ringbücher von der Bundesanwaltschaft beschlagnahmt sind und Karlsruhe nicht bereit ist, sie dem Bayerischen Landtag vorzulegen. Es wurde seinerzeit lediglich der Kompromiß erzielt, daß eine kleine Delegation des Untersuchungsausschusses in Karlsruhe unter Aufsicht Einsicht nimmt. Wir wissen aber, daß diese Ringbücher verschlüsselt sind.

(Abg. Klasen: Woher wissen Sie das?)

- Das haben Sie genauso in der Zeitung gelesen wie ich, Herr Klasen. Es gibt ja Leute, die auf dem Standpunkt stehen, daß alles, was in der Zeitung steht, auch wahr ist. Aber lassen Sie mich meine Überlegungen fortführen:

Lediglich ein kleines Gremium des Untersuchungsausschusses bekommt Einblick in die Ringbücher. Dieses Gremium müßte also den Inhalt der Ringbücher in das Verfahren einführen und ihn allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zugänglich machen.

Weiter stellt sich das Problem, daß allein mit der Kenntnis dessen, was in den Ringbüchern steht, gar nichts gedient ist. Es kommt nämlich dann auf den Untersuchungsausschuß oder Zwischenausschuß die Aufgabe zu, was sich möglicherweise aus den Ringbüchern ergibt, zu verifizieren und auf seinen Wahrheitsgehalt abzuklopfen; gegebenenfalls bedarf es weiterer Kontrolluntersuchungen. Es ist also heute schon zu befürchten, daß sich die Beweisaufnahme so ausweiten dürfte, daß bis zum Ende der Legislaturperiode keine gesicherten und vor allem auch diskussionsreife Ergebnisse erarbeitet werden können.

(Unruhe - Glocke des Vorsitzenden)

Ich darf in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, auf eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 16. Juli 1977 verweisen; ich bin gern bereit, Ihnen die Fundstelle zu sagen: "DÖV" 1977, S. 525 ff.

(Abg. Hiersemann: Das war doch in Ihrem Fünfseiten-Manuskript!)

- Ich muß sie Ihnen noch einmal sagen, weil Sie offensichtlich keine Konsequenzen daraus gezogen haben, Herr Hiersemann.

(Beifall bei der CSU)

Diese Entscheidung besagt unter anderem, daß die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses schon dann abgelehnt werden darf, wenn es angesichts einer zu Ende gehenden Legislaturperiode ausgeschlossen erscheint, daß der Untersuchungsausschuß wenigstens noch ein Teilergebnis vorlegen kann.

Ein Teilergebnis ist jedoch in mehr als 25 Sitzungen des Untersuchungsausschusses bereits erarbeitet worden; weitere Teilergebnisse, noch dazu in einem zeitlich so eng begrenzten Rahmen, sind nicht zu erwarten. Im Grunde genommen ist also ein Rechtsschutzbedürfnis für die nochmalige Befassung des Zwischenausschusses mit diesen Untersuchungsaufgaben zu verneinen.

(Frau Abg. König: 72 Tage bis zur Wahl!)

- 72 Tage bis zur Wahl, das mag sein, aber ich glaube, daß nicht einmal diejenigen, die die Tätigkeit des Zwischenausschusses dazu mit der ernstesten Miene verlangen, bereit wären, diese 72 Tage sich lediglich dieser Materie zu widmen und alles andere sein zu lassen,

(Abg. Huber (Landshut): Der Klasen schon!)

insbesondere darauf zu verzichten, erneut in das Parlament zu kommen und entsprechende Vorarbeit draußen dafür zu leisten.

Vorsitzender Dr. Beckstein: Herr Kollege Leeb, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klasen?

Klasen (SPD): Herr Kollege Leeb, würden Sie uns sagen, was der Begriff "Rechtsschutzbedürfnis" mit dem Untersuchungsausschußrecht zu tun hat?

Leeb (CSU): Hochverehrter Herr Kollege Klasen, ich möchte mich hier an einen Begriff anlehnen, der unter anderem in der von mir zitierten Entscheidung des Staatsgerichtshofes Baden-Württemberg zu finden ist, wobei, wenn ich das noch zusätzlich erläutern darf, das Rechtsschutzbedürfnis sicherlich insoweit eine gewisse Rolle spielt, als das vorrangige öffentliche Interesse an der Durchführung einer Untersuchung eng mit der Frage zusammenhängt, ob in der zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt noch Erkenntnisse gewonnen werden können.

Ich glaube, ich sollte in diesem Zusammenhang auch zitieren, was wir der Kurzbegründung der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Juli 1982 entnehmen können, daß wir uns am 21. Juli durchaus der Mühe unterzogen hätten, exakt abzuwägen, ob es notwendig ist, die Untersuchung fortzusetzen oder nicht.

(Abg. Hiersemann: Scheinheiligkeit!)

Für den Zuruf "Scheinheiligkeit" hat neulich jemand in diesem Hause einen Ordnungsruf kassiert.

(Abg. Hiersemann: Das war, bevor Sie es unter Beweis gestellt haben!)

- Lassen wir das. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden aus der Kurzbegründung des Verfassungsgerichtshofs zitieren:

Die Entscheidung, ob als Ausfluß des Minderheitenrechts im Untersuchungsausschuß Langemann eine Fortsetzung der Beweisaufnahme während der Sommerpause des Landtags im öffentlichen Interesse und zur Abwehr von Schäden für das Staatsganze erforderlich ist oder nicht, ist letztlich eine Frage der politischen Bewertung, für die in den Formen des Rechts zu erlangende Erkenntnisquellen nur schwer feststellbar sind.

An anderer Stelle heißt es:

Bei der verfahrensleitenden Entscheidung im Anschluß an die Entgegennahme des Zwischenberichts wird der Landtag auch berücksichtigen dürfen, ob der Untersuchungsausschuß Langemann unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Stellenwertes des Minderheitenrechtes angesichts des Umfangs des Untersuchungsgegenstandes und des bisherigen Ermitt-

lungsstandes seine Arbeit bis zum Ende der Legislaturperiode sinnvoll beenden kann, ob gewisse Zwischenergebnisse zu erzielen sind, an deren Aufklärung ein öffentliches Interesse besteht, und in welcher Wertigkeit das Interesse der Opposition an der Fortsetzung der Beweisaufnahme steht zum Interesse aller Abgeordneten, mit Rücksicht auf die Sommerpause und den bevorstehenden Wahlkampf für die Landtagswahl 1982 in Wahrung der Chancengleichheit von der sonstigen Landtagsarbeit freigestellt zu werden.

Meine Damen und Uerren! Der Bayerische Verfassungsgerichtshof diskutiert im Zusammenhang mit der zu Ende gehenden Legislaturperiode ebenso wie der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg die Frage des öffentlichen Interesses. Sicherlich war zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 1. April 1982 zu den dort niedergelegten Beweisthemen ein öffentliches Interesse bejaht worden. Die Beweisaufnahme hat auch gezeigt, daß in gewissem Umfang ein solches öffentliches Interesse vorhanden ist.

Es muß aber die Frage, ob ein öffentliches Interesse besteht, heute neu geprüft werden, nachdem es darum geht, eine verfahrensleitende Entscheidung zu treffen. Unter öffentliches Interesse ist dabei sehr wohl auch zu subsumieren, ob in der kurzen noch zur Verfügung stehenden Zeit Ergebnisse erzielt werden können.

Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt des bevorstehenden Endes der Legislaturperiode hat der Verfassungsgerichtshof uns zur Prüfung mit auf den Weg gegeben, ob die Fortführung der Untersuchung während der Parlamentsferien zur Abwehr von Schäden für das Staatsganze erforderlich ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Frage: Kann durch

die Sache Langemann noch mehr Schaden angerichtet werden als Herr Langemann bereits angerichtet hat? Irgendwelche Schadensabwehr für das Staatsganze könnte im Grunde genommen in der derzeitigen Situation ein Untersuchungsausschuß oder der Zwischenausschuß nicht betreiben.

Ein Weiteres; zur Abkürzung des Verfahrens möchte ich im wesentlichen Bezug nehmen auf meine Ausführungen vom 21. Juli 1982:

Es gibt sicherlich eine Vielzahl anderer Überlegungen, aufgrund derer es gerechtfertigt erscheint, den Zwischenausschuß nicht mehr weiter mit der Angelegenheit Langemann zu befassen, nicht zuletzt den bevorstehenden Wahltermin, der bewirkt, daß eine Untersuchung mit der gebotenen Zurückhaltung eines mit richterlichen Funktionen ausgestatteten Gremiums nicht mehr objektiv durchgeführt werden kann.

Weiter darf ich darauf verweisen, daß die Staatsregierung, je näher wir an den Wahltag kommen, um so zurückhaltender sein muß in ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit, während es das Interesse der Opposition im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchung natürlich ist, vorrangig der jeweiligen Staatsregierung ans Schienbein zu treten.

(Abg. Kolo: Das Recht gilt es herauszufinden, die Wahrheit!)

Die Staatsregierung dürfte sich aber in der gebotenen Form nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen in Wahlzeiten nicht mehr

(Abg. Klasen: Was? - Unruhe bei SPD und FDP - Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

gegen zu befürchtende und inhaltlich unbegründete Angriffe der Opposition zur Wehr setzen können. Auch dieser Gesichtspunkt, dem Sie am 21. Juli im übrigen nicht widersprochen haben, Herr Kollege Dr. Rothemund, spielt durchaus eine Rolle.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Insgesamt gesehen, meine Damen und Herren, beantrage ich namens der CSU-Fraktion, sämtliche vier Anträge abzulehnen, ganz gleich, in welcher Reihenfolge sie zur Abstimmung gestellt werden.

(Beifall bei der CSU - Abg. Hiersemann: Ganz gleich was drinsteht!)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Zech. Ich darf feststellen, daß Herr Kollege Dr. Flath, für den der Kollege Dr. Zech Vertreter ist, sich verabschiedet hat und die Klippen der Geschäftsordnung damit überwunden sind.

Herr Kollege Dr. Zech, Sie haben das Wort.

Dr. Zech (FDP): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Geschäftsordnungsschwierigkeiten eingehen.

Wir haben natürlich vorhergesehen, daß Schwierigkeiten mit der Auslegung geben könnte und haben uns deshalb mit dem Landtagsamt in Verbindung gesetzt. Dort wurde uns gesagt, dies könne kein Problem sein, wir müßten uns als Oppositionsfraktion aber natürlich darauf vorbereiten, daß die Mehrheitsfraktion

(Abg. Lang: Auf die Geschäftsordnung verweist!)

die Geschäftsordnung sehr eng und formal auslegen könnte, wenn ihr dies zum Vorteil wäre.

(Widerspruch und Oh!-Rufe bei der CSU)

Abg. Lang: So ein Schmarrn!)

Auf diese Situation haben wir uns vorbereitet, wie Sie ja durch die Gegenwart der Frau Kollegin Redepenning sehen.

(Abg. Herbert Huber (Landshut): Sie müssen die Geschäftsordnung lesen!)

Wir wollten testen, wie Sie auf diese Situation reagieren. Sie hätten sich die Umstände sparen können,

(Abg. Herbert Huber (Landshut): "Sie hätten sich die Umstände sparen können!" - Abg. Möslein: Sie haben sich selber ein Bein gestellt! - Abg. Herbert Huber (Landshut): Nehmen Sie sich selber bei der Nase!)

wenn Sie nicht so formalistisch vorgegangen wären. - Ich weiß nicht, wer sich hier bei der Nase nehmen soll.

Vorsitzender Dr. Beckstein: Herr Kollege Dr. Zech, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Rost?

Dr. Zech (FDP): Ja.

Dr. Rost (CSU): Herr Kollege Dr. Zech, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß bei uns auch aus formalen Gründen einer fehlen muß.

(Frau Abg. Redepenning: Für die Mehrheit reicht es noch, Herr Kollege Dr. Rost!)

Dr. Zech (FDP): Herr Kollege Dr. Rost, das war keine Frage und ist insofern von der Geschäftsordnung wirklich nicht gedeckt. Da besteht überhaupt kein Zweifel.

Ich möchte zu Wesentlicherem kommen. Herr Kollege Leeb, Sie haben den Vorwurf erhoben, es gehe uns lediglich darum, in die Zeitungen zu kommen.

(Zuruf von der CSU: Sicher, was denn sonst?)

Das ist der schwachsinnigste Vorwurf, den man den Oppositionsfraktionen machen kann. Damit bestätigen Sie allenfalls, wie weh Ihnen dieses Thema tut. Ich möchte diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurückweisen.

(Zurufe von der CSU, u. a. Abg. Herbert Huber (Landshut): Das zeugt von Scheinheiligkeit!)

Ich nehme an, daß diese Behauptung durch Zeitablauf widerlegt werden kann. Was die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung anbelangt, Herr Kollege Leeb, so ist es dieser verwehrt, parteipolitisches Propagandamaterial zu drucken und in der Bevölkerung zu verteilen. Es ist ihr aber keineswegs untersagt, ihren Standpunkt in den Medien darzustellen. Hier kann man weiß Gott keine Schwierigkeiten sehen. Wenn der Innenminister beispielsweise etwas Interessantes zu sagen gehabt hat, so ist das bislang immer im Fernsehen, im Rundfunk und in den Zeitungen erschienen. Das wird auch bis zum Wahltag so bleiben. Sie haben von Anfang an mit diesem Argument gearbeitet. Es ist dadurch nicht besser geworden. Sie haben von Anfang an gesagt, der Wahlkampf steht vor der Tür, das ist dem Untersuchungsthema nicht dienlich. Auch wenn Sie dieses Argument noch so oft gebrauchen, meine Damen und Herren von der CSU, es wird dennoch nicht besser.

Herr Kollege Leeb, Sie haben bezweifelt, ob es dringlich sei weiterzumachen, weil die Mehrheit des Plenums schon gesagt habe, es sei nicht dringlich. Könnte es denn nicht sein, daß die Mehrheit des Plenums in diesem Punkt unrecht gehabt hat?

(Abg. Maurer: Sie haben immer recht!)

- Herr Kollege Maurer, behaupten Sie denn von sich jeweils, daß Sie unrecht haben? Das habe ich von Ihnen noch nie gehört.

(Abg. Dr. Wilhelm: Das ist wieder etwas anderes!)

Herr Kollege Leeb, Sie waren sich so sicher, daß es sich bei den Ringbüchern des Dr. Langemann lediglich um eine Facette handle. Um das aber zu wissen, müßten Sie die Ringbücher kennen. Sie haben auch die andere Möglichkeit berücksichtigt und gesagt, wenn etwas herauskomme, müßte man noch länger tagen.

Warum ist diese Untersuchung so dringlich? Haben Sie noch nichts davon gehört, daß verdunkelt werden könnte und daß

Spuren verwischt werden könnten?

(Oh!- und Ah!-Rufe bei der CSU - Abg. Lang:

Bei der Bundesanwaltschaft? - Abg. Dr. Wilhelm: Jetzt kommen Sie aber voll in den Urwald hinein!)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Herr Kollege Dr. Zech, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Leeb?

Dr. Zech (FDP): Ja, bitte!

Leeb (CSU): Herr Kollege Dr. Zech, wollen Sie wirklich der Bundesanwaltschaft bzw. dem Bundesgerichtshof unterstellen, daß an den im amtlichen Gewahrsam befindlichen Büchern Spuren verwischt werden?

(Beifall bei der CSU)

Dr. Zech (FDP): Herr Kollege Leeb, ich greife auf, was Sie vorhin gesagt haben. Sie haben gesagt, was in den Ringbüchern und Tagebüchern steht, muß eventuell durch Zeugenaussagen aufgeklärt werden, wobei man sich gar nicht vorstellen könne, daß die landespolitisch wichtigen Gesichtspunkte dann überhaupt noch aufgeklärt werden könnten. Wenn Sie sauber juristisch und nicht parteipolitisch argumentieren, Herr Kollege Leeb, müssen Sie mir aber recht geben, daß es diese Gefahr gibt. Und wegen dieser Gefahr sind wir, die Oppositionsfraktionen, besorgt.

(Abg. Lang: Zur Rettung des Vaterlandes!)

Wir meinen daher, daß die Ringbücher und Tagebücher auch in der Ferienzeit im Sinne des Alternativantrags behandelt werden müssen.

Es gibt ein weiteres Thema, das durchaus wichtig ist. Wir haben gegen Schluß der Untersuchungen des Ausschusses festgestellt,

daß Herr Langemann Aufträge für Studien vergeben hat, ohne daß ein einziges Exemplar dieser Studien aufzufinden ist. Wir haben uns im Landtag, speziell im Haushaltsausschuß, häufig mit Kostenüberschreitungen bei Bauwerken zu beschäftigen gehabt. Wir haben aber noch niemals den Fall erlebt, daß für ein Bauwerk die zusätzlichen Kosten, die im Vollzug angefallen waren, sich nachher nicht gefunden hätten.

(Abg. Dr. Wilhelm: Wollen Sie da auch einen Antrag stellen?)

Insofern müßte man den Merkwürdigkeiten schon nachgehen. Es kommt zunächst darauf an, Herr Kollege Wilhelm, daß wir zumindest in e i n e m wesentlichen Thema hier weiterkommen.

Ich fasse zusammen: Es kommt darauf an, daß notwendige Untersuchungen durch Zeitablauf nicht unmöglich gemacht werden. Es scheint mir, daß genau dieses, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, Ihr Ziel ist. Diesen Schaden gilt es vom Freistaat Bayern abzuwehren.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der CSU)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Karl-Heinz Hiersemann!

Hiersemann (SPD): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Leeb, jemand hat vorhin den Zwischenruf an den Kollegen Zech gemacht, er begeben sich in den Urwald.

(Abg. Möslein: Da war er!)

Ich habe daraufhin zurückgerufen, ohne zu werten, was Kollege Zech gesagt hat, da würde er sich doch bestenfalls mit dem Kollegen Leeb treffen.

(Widerspruch bei der CSU)

Was Sie, Herr Kollege Leeb, an juristischer Begründung bis hin zur Zurückhaltung der Staatsregierung geboten haben, war sehr dünn,

(Abg. Dr. Wilhelm: Nur S i e tragen dick auf, Herr Kollege!)

und eigentlich nur in einer einzigen Passage, wo Sie etwas in Rage geraten sind, haben Sie die wahren Beweggründe deutlich gemacht.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sie tragen dick auf!)

- Ich mache es ganz ruhig, Herr Kollege Wilhelm; Sie wissen, daß Sie der letzte sind, der mich dazu bewegen wird, in diesem Hause aus der Ruhe zu kommen.

(Beifall bei der SPD - Abg. Dr. Wilhelm: Es muß nur richtig sein, was Sie sagen!)

Herr Kollege Leeb, Sie haben deutlich gemacht, daß Sie schlichtweg politische Gründe haben, daß Sie mit aller Macht verhindern wollen, daß in dieser Sache vor der Wahl weitere Aufklärung erfolgen kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben Angst vor dem, was in der ganzen Geschichte noch ans Tageslicht kommt, und Sie wissen genau, daß die Tagebücher und Ringbücher brisant für Sie und Ihre Partei sind. Das sind die Gründe.

(Beifall bei SPD und FDP)

Und deswegen ziehen Sie an allen nur denkbaren juristischen Stricken, um zu verhindern, daß die Opposition ihre Aufgabe, nämlich die Regierung zu kontrollieren, wahrnehmen kann, und dies ist beschämend.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben vorhin die Aufgaben des Zwischenausschusses angesprochen. Sie haben einen Satz aus der Verfassung dabei vergessen: Aufgabe des Zwischenausschusses ist die Wahrung auch der Rechte des Parlaments gegenüber der Staatsregierung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Und Wahrung der Rechte gegenüber der Staatsregierung heißt insbesondere Ausübung des Kontrollrechts in einer derartigen Angelegenheit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dies ist die Aufgabe des Zwischenausschusses. Wenn Sie meinen, daß dies nicht dringlich sei, kann ich nur sagen: Der Wähler in diesem Land hat einen Anspruch darauf, vor dem 10. Oktober das gesamte Ausmaß dieses Sumpfes trockengelegt zu bekommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben weiter argumentiert: Was ist denn in diesen Ringbüchern und Tagebüchern schon drin? Wollen wir einmal versuchen, ein bißchen aufzubröseln. Wir wissen, daß sich die Ringbücher einzig und allein mit der Zeit der Beschäftigung Langemanns beim Olympischen Komitee befassen. Nach wie vor ist das Ausmaß der Beziehungen des früheren Kultus- und Finanzministers Dr. Huber zu Herrn Langemann und das, was zwischen diesen beiden damals bereits verabredet wurde, im dunkeln. Darüber wird wohl Aufschluß zu erhalten sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Weiter haben Sie gesagt: Da steht doch wahrscheinlich gar nichts drin, oder: Steht da überhaupt was drin? Ich meine, Sie müßten schon aus Selbsterhaltungstrieb für Ihren eigenen Ministerpräsidenten daran interessiert sein, daß z. B. überprüft wird, ob, was in der Presse kolportiert wird, drinsteht, nämlich eine Passage "Strauß bittet um Hilfe in

der Lockheed-Affäre". Sie müßten doch daran interessiert sein, daß das geklärt wird.

(Abg. Lang: Alter Schmarrn!)

Dann haben Sie gesagt: Stehen denn da überhaupt landespolitisch interessante Dinge drin, die in den Kompetenzbereich dieses Hauses fallen? Herr Kollege Leeb, Sie hätten dazu nur den Kollegen Hundhammer oder andere Ausschußmitglieder fragen müssen, dann wüßten Sie es. Der Oberstaatsanwalt Ambs hat doch bei seiner Vernehmung ausgesagt, daß natürlich auch landespolitische Dinge drinstehen, daß er uns deswegen Einsicht geben wird;

(Beifall bei SPD und FDP)

daß wir, was landespolitisch in unseren Aufgabenbereich fällt, in Fotokopie mitheimnehmen können. Was wollen Sie denn noch mehr?

(Beifall bei SPD und FDP)

E r s t e n s : Unser Kompetenzbereich ist also in den Ringbüchern und Tagebüchern berührt. Z w e i t e n s : Was wir dort finden, können wir mitheimnehmen. D r i t t e n s : Darüber können wir den Zwischenausschuß oder den Untersuchungsausschuß, falls einer installiert werden sollte, informieren.

Alles Weitere, Herr Kollege Leeb, was Sie vorgetragen haben, entzieht sich dem Kompetenzbereich der Mehrheit bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Dies sind Zweckmäßigkeitsüberlegungen, nichts anderes.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben drei Dinge zu prüfen: E r s t e n s : Ist der Antrag hinreichend bestimmt? Daran wird ja wohl keiner zweifeln können, nachdem die Bücher beim Generalbundesanwalt lie-

gen, die Zahl und der Umfang bekannt sind und die Formulierung sehr exakt nur auf diese Bücher Bezug nimmt.

Z w e i t e n s : Der Antrag muß hinreichend umschrieben sein. Auch dies ist geschehen.

D r i t t e n s : Eine Aufklärung muß im öffentlichen Interesse liegen. Am "öffentlichen Interesse" haben Sie sich vorhin hochgerankt. Nur, Herr Kollege Leeb, eins haben Sie dabei übersehen: Daß zu den Fragen des öffentlichen Interesses der Bayerische Verfassungsgerichtshof schon einmal im Rahmen des Glöggler-Urteils Stellung genommen hat. Damals hat er sehr prononciert ausgeführt, daß, was öffentliches Interesse ist, nicht von der Mehrheit bestimmt wird. So ist es auch.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es gab in dieser gesamten Legislaturperiode im Bayerischen Landtag wohl nichts, wenn ich mir die Berichterstattung ansehe, was mehr im öffentlichen Interesse lag als dieser Untersuchungsausschuß und die Affäre Langemann.

(Beifall bei SPD und FDP - Zurufe von der CSU)

Herr Kollege Leeb, je mehr Sie sich spreizen, je mehr Sie verhindern wollen, daß Aufklärung erfolgt, um so mehr wird das öffentliche Interesse an dieser Aufklärung deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann auch gut verstehen, daß die CSU sich mit allen Mitteln weigert, hier weiterzuarbeiten. Es ist ja nicht so, als ob der CSU unbekannt wäre, was in den Ringbüchern und Tagebüchern steht; Teile davon befinden sich in bayerischem Besitz, z. B. bei der Staatsanwaltschaft. Wenn ich es richtig im Untersuchungsausschuß mitbekommen habe, befinden sich Teile auch im Innenministerium. Also weiß man, wovor

man Angst hat, und pflichtschuldigst erfüllen Sie die Aufgabe Ihrer Regierung, ohne jedes parlamentarische Selbstverständnis.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie wissen ganz genau, daß, was bis zum 10. Oktober bei Durchsicht dieser Unterlagen noch herauskommen könnte, Ihnen und vor allem einigen Ihrer Spitzenpolitiker nicht recht sein kann. Aber das kann und muß uns gleichgültig sein, müßte auch Ihnen als Parlamentarier gleichgültig sein, weil Sie die Aufgabe haben, die Regierung zu kontrollieren, und nicht im Plenum Ihre Partei zu verteidigen, wenn es um die Frage der Kontrolle geht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dann haben Sie gesagt, eine isolierte Einsicht sei nicht möglich, da müßten Zeugen gehört werden. Herr Kollege Leeb, darüber kann man doch reden! Nur liegt es nicht in Ihrem Willensbereich, ob das gemacht wird oder nicht. Unser Untersuchungsantrag muß den Bestimmungen des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse genügen; dies ist der Fall. Und dann müssen Sie ihn nach dem Artikel 25 der Bayerischen Verfassung halt annehmen.

(So ist es! bei der SPD)

Da können Sie keine Zweckmäßigkeitsüberlegungen anstellen, ob man dann vielleicht irgendwelche Zeugen hören könnte.

(Zuruf von der SPD)

Es steht Ihnen doch frei, Herr Kollege Leeb, einen eigenen Untersuchungsausschuß einzubringen, der das tut. Aber Sie können nicht etwas auf den Untersuchungsausschuß aufpfropfen. Dies verbieten die Verfassung und das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dann haben Sie gesagt: Die Zeit reicht nicht aus. Nun bin ich bereit zu konzedieren, daß vielleicht bei unseren ersten beiden Anträgen die Zeit nicht ausreichen würde. Deswegen haben wir die beiden anderen auch noch gestellt, damit Sie nicht mit dieser Krücke anmarschiert kommen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Zeit zur Einsichtnahme in die Ringbücher und Tagebücher des Herrn Langemann beim Generalbundesanwalt reicht weiß Gott aus. Nach den Angaben des Herrn Oberstaatsanwalts Ambs sind dafür vier bis fünf Tage notwendig. Rechnen Sie mal, wieviel Zeit Sie dann noch zum Urlaub und zum Wahlkampf haben. Das wird ja wohl ausreichen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn ich dann noch eine Woche hinzugebe, um hier Bericht zu erstatten, zumal die Frage der Verklausulierung so entscheidend nicht mehr sein kann, nachdem die Generalbundesanwaltschaft schon wochenlang daran arbeitet und, wie wir gehört haben, mit dem Entschlüsseln schon ein ganzes Stück vorangekommen ist und zugesagt hat, uns insoweit Hilfestellung zu geben, dann heißt das, daß in 14 Tagen der gesamte Untersuchungsauftrag erledigt ist. Was wollen Sie dann mit Urlaub, Wahlkampf und sonstigen Dingen?

Ihnen geht es doch gar nicht um juristische Argumente; das sollte wohl sehr deutlich geworden sein. Der Begriff des Rechtsschutzbedürfnisses, Herr Kollege Leeb, findet sich wirklich nirgends im Untersuchungsausschußgesetz. Wenn Sie mir mit einem Urteil aus Baden-Württemberg kommen, dann müssen Sie das baden-württembergische Untersuchungsausschußrecht daneben legen. Im bayerischen Recht gibt es so etwas nicht. Selbst in dieser merkwürdigen Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, der - für meine Meinung unberechtigt; dies ist nicht sein Recht - neue Komponenten in das Untersuchungsausschußrecht eingefügt hat,

(Beifall bei der SPD)

findet sich nicht der Begriff des Rechtsschutzbedürfnisses. Also nicht einmal dort. Wir sollten ihn deshalb auch hier weglassen.

Ferner haben Sie gefragt, ob nicht noch mehr Schaden angerichtet werden könne, als schon geschehen sei. Das ist schon eine merkwürdige Interpretation der Aufgabe eines Untersuchungsausschusses, Herr Kollege Leeb. Diese Aufgabe besteht ja wohl nicht darin, Schaden anzurichten, sondern vielmehr Schaden von diesem Staate abzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Der Schaden ist durch das angerichtet worden, was Langemann im Innenministerium mit Billigung seiner Minister getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Schaden vom Staate abwehren bedeutet in diesem Fall, den Skandal in seinem ganzen Ausmaß offenzulegen und damit den Sumpf trockenzulegen.

(Abg. Dr. Gebhard Glück: Jetzt sind wir mitten im Wahlkampf!)

Sie sagen, die Staatsregierung könnte sich nicht mehr hinreichend zur Wehr setzen. Herr Kollege Leeb, wenn ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von damals richtig verstanden habe, müßten Sie aus Gründen der Schlüssigkeit hinzufügen, daß die Staatsregierung eine Broschüre "Langemann" herausgeben will. Davon gehe ich aber nicht aus. Mit Presseerklärungen wird die Staatsregierung jedoch nach wie vor in den Wahlkampf eingreifen, wie sie das immer getan hat. Sie wird es auch in dieser Affäre tun. Im übrigen bin ich der Meinung, daß Sie sowohl durch die Mehrheit im Zwischenausschuß als auch im Untersuchungsausschuß weiß Gott hinreichend

Leute haben, um die Meinung Ihrer Staatsregierung auch deutlich machen zu können. Das haben Sie in der Vergangenheit getan und Sie werden sicher auch künftig so verfahren.

(Frau Abg. Redepenning: Das haben wir ja erlebt!)

Solche Argumente führen in der Tat in den Wald, Herr Kollege Leeb. Es wird nichts helfen.

Sie haben am Schluß Ihrer Ausführungen gesagt, daß Sie die Anträge der SPD ablehnen, gleich in welcher Reihenfolge. Sie haben dabei hinzuzufügen vergessen: gleich welchen Inhalts und wann auch immer. Dann hätte es gepaßt, weil Sie in der Affäre Langemann ja kein Wort mehr an die Öffentlichkeit dringen lassen wollen. Davor haben Sie panische Angst; panische Angst.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CSU - Abg.

Lang: Herr Kollege, das glauben Sie doch selbst nicht!)

Wenn Sie keine Angst hätten, bräuchten Sie sich ja nicht so aufzuregen. Wer schreit, ist im Unrecht, und wer sich erregt, ebenso. Sie werden unsere Anträge also ablehnen.

(Zuruf des Abg. Lang)

- Wie bitte, Herr Kollege Lang? Also ich gehe davon aus, daß ich in Weiden auch eine Veranstaltung halten werde. Vielleicht kommen Sie und wir können dann über den Langemann diskutieren. Ob Sie dabei gut aussehen, ist eine andere Frage.

(Abg. Möslein: Sprechen Sie doch einmal mit der Bevölkerung, welches Interesse daran besteht!)

Abschließend noch zum formalen Teil. Sie haben angekündigt, unsere vier Anträge abzulehnen. Diese Ablehnung verletzt die Minderheitenrechte in Artikel 25 der Bayerischen Verfassung. SPD und FDP werden deshalb den Verfassungsgerichtshof anrufen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Konsequenz haben Sie möglicherweise nicht gerechnet. In dieser Geschichte, Herr Kollege Lang, bleibt Ihnen nichts, aber auch gar nichts erspart.

(Starker Beifall bei der SPD - Abg. Möslein: Habt Ihr denn wirklich kein anderes Material für den Wahlkampf?)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Leeb!

Leeb (CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Ausführungen meiner beiden Vorredner eingehen, soweit es mir notwendig erscheint.

Zunächst zum Herrn Kollegen Dr. Zech. Herr Kollege Dr. Zech, Sie haben vorgetragen, es sei die Absicht der bösen Mehrheit, die Minderheitenrechte der Opposition ein Vierteljahr lang zu suspendieren. Das kann meines Erachtens so nicht im Raume stehenbleiben. Sowohl am 21. Juli 1982 als auch heute unterhalten wir uns darüber. Wir haben dabei sehr wohl eine Abwägung vorgenommen.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Klasen)

- Hören Sie mich doch wenigstens einmal an, Herr Klasen. Wir haben die Minderheitenrechte in Artikel 25 der Bayerischen Verfassung nach allen Gesichtspunkten abgewogen, die der Artikel 17 der Bayerischen Verfassung dem Bayerischen Landtag zur Entscheidung in formeller Hinsicht aufgibt.

(Zuruf des Abg. Klasen)

Diese Abwägung ist meines Erachtens sehr sachgerecht durchgeführt worden. Wir haben am 21. Juli 1982 aus wohlerwogenen Gründen mehrheitlich beschlossen, die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses abubrechen.

Der wesentliche Gesichtspunkt scheint mir der folgende zu sein:

Kann es von Verfassung und Geschäftsordnung wirklich beabsichtigt sein, daß die Minderheitenrechte dieses Landtags für ein Vierteljahr aufgehoben werden, so daß während 15 Sechzehntel der Legislaturperiode die Minderheitenrechte gelten, im letzten Sechzehntel aber die Situation sich umkehrt und die Mehrheit dann allein zu bestimmen hat?

(Abg. Lang: Wieso denn?)

- Herr Kollege Lang, Sie sind gerade dabei, dieses zu praktizieren; ich beziehe mich auf das, was hier vor sich geht. Ich spreche doch nicht von etwas, was sich auf dem Mond abspielt, sondern von dem, was in diesem Saale jetzt stattfindet.

(Zuruf des Abg. Kluger)

Meine Damen und Herren von der CSU! Wenn es Ihnen darum ginge, zu einem vernünftigen Verfahren zu gelangen, dann hätten Sie über Einzelheiten mit den beiden Oppositionsfractionen gesprochen. Man hätte sich sicherlich verständigen können, daß sowohl Urlaubswünsche wie auch Wahlkampf-wünsche hättenberücksichtigt werden können. Es ging uns ja nicht darum, jeden Tag von früh bis spät den Untersuchungsausschuß tagen zu lassen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Das glaube ich aber schon!)

- Darum ging es uns keineswegs. Sie jedenfalls, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, haben es unterlassen auszuloten, zu welchen Kompromissen wir bereit sind.

(Zuruf von der CSU: Da gibt es keine Kompromisse!)

Herr Kollege Leeb, ein sehr nettes Argument von Ihnen war: Je näher der Wahltag rückt, desto zurückhaltender werden sich die Mitglieder der Staatsregierung in der Öffentlichkeit äußern.

(Abg. Leeb: Sie müssen zuhören können!)

(Abg. Hiersemann: Wann haben Sie die Abwägung denn eigentlich vorgenommen?)

Meine Damen und Herren, das geht an die Adresse des Herrn Abgeordneten Dr. Zech ebenso wie an die Adresse des Herrn Hiersemann, der gelegentlich besser zuhören sollte als permanent nur dazwischenzurufen.

(Zustimmung bei der CSU)

Heute, meine Damen und Herren, ist über die Erörterungen des 21. Juli 1982 hinaus eine weitere Abwägung erforderlich. Es geht um folgendes: In Artikel 26 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung ist festgelegt, daß der Zwischenausschuß des Bayerischen Landtags die Rechte aus Artikel 25 wahrzunehmen hat oder wahrnehmen kann. Wenn aber Artikel 26 Absatz 2 nicht isoliert gesehen wird, sondern in Verbindung mit den eng begrenzten Aufgaben, die der Artikel 26 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung dem Zwischenausschuß zuweist,

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr richtig!)

dann komme ich auch bei dieser Abwägung zu dem Ergebnis, daß es durchaus sachgerecht und Rechtens ist und die Minderheitenrechte keineswegs verletzt, wenn wir die vier Anträge der Oppositionsfraktionen ablehnen, weil in ihnen kein Gegenstand angesprochen ist, der einer dringlichen Behandlung im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung durch einen Zwischenausschuß bedürfte.

Ein weiteres, Herr Kollege Dr. Zech: Sie haben gemeint, die Fortführung der Untersuchung im Zwischenausschuß sei deshalb dringlich, weil eine gewisse Verdunkelungsgefahr bestehe. Ich glaube, Sie haben mittlerweile über meine Zwischenfrage nachgedacht. Man kann doch weiß Gott, gerade im Hinblick auf Urkunden in amtlichem Gewahrsam, nicht ernstlich von Verdunkelungsgefahr reden.

(Zustimmung des Abg. Dr. Wilhelm)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Zech?

Leeb (CSU): Wenn es sein muß, ja.

(Heiterkeit bei der CSU)

Dr. Zech (FDP): Herr Kollege Leeb, können Sie sich noch erinnern, daß ich vorhin gesagt habe, daß bezüglich erläuternder Zeugenaussagen meine Vermutung natürlich sehr wohl gilt?

Leeb (CSU): Herr Kollege Dr. Zech, darf ich Ihnen die Gegenfrage stellen: Wollen Sie ernstlich in den Raum stellen, daß bereits heute für Sie Anhaltspunkte vorliegen, daß Zeugen der ihnen obliegenden gesetzlichen Wahrheitspflicht zuwiderhandelnd aussagen werden?

(Abg. Hiersemann: Ja, Herr Leeb, eindeutig! Mehrere! -  
Abg. Klasen: Davor haben Sie doch Angst!)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Zech?

Dr. Zech (FDP): Herr Kollege Leeb, wollen Sie entgegen der Lebenserfahrung und entgegen der üblichen gerichtlichen Verfahrensweise dieses wirklich ausschließen?

Leeb (CSU): Herr Kollege Dr. Zech, es gibt keine Lebenserfahrung, daß Zeugen die Unwahrheit sagen. Es gibt auch keine Lebenserfahrung dahin, daß Zeugen etwa deswegen eher geneigt wären, die Unwahrheit zu sagen, weil zwischen dem Zeitpunkt des von ihnen zu berichtenden Geschehens und ihrer Vernehmung ein größerer Zeitraum besteht. In dem Zusammenhang darf ich Ihnen mitteilen, daß das Gerichtsverfassungsgesetz, das meines Wissens schon seit 1879 gilt, das Instrument der Gerichtsferien vorsieht. Es besteht durchaus kein Grund,

einen Rechtsstreit vor den Gerichten deswegen zur Feriensache zu erklären, weil zwischen einer beantragten Beweisaufnahme und ihrer Durchführung ein weiterer Zeitraum als zwei Monate besteht. Herr Kollege Dr. Zech, Sie sagten, wir würden durch eine Ablehnung heute die Durchführung der Untersuchung durch Zeitablauf vereiteln. Kein Mensch hindert die Opposition daran, die Sache im nächsten Landtag erneut zum Gegenstand eines Untersuchungsausschusses zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Wir hatten es schon einmal bei den Härtefällen im Hochschulzulassungsbereich, wo der Untersuchungsausschuß ebenfalls vor der Wahl nicht fertig wurde. Das Thema wurde deshalb in der neuen Legislaturperiode wieder aufgenommen. Das ist also durchaus möglich. Dagegen sperrt sich kein Mensch.

Vorsitzender Dr. Beckstein: Herr Abgeordneter Leeb, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hiersemann?

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Leeb, um auf Ihre vorige Frage zurückzukommen: Teilen Sie nicht meine Meinung, wenn im Vorgang Vecchio der Herr Alt von der Hanns-Seidel-Stiftung erklärt, der Herr Dr. Gepperth habe mit einem Scheck bezahlt, und der Herr Dr. Gepperth erklärt, niemals etwas bezahlt zu haben, daß einer von beiden die Unwahrheit sagen muß?

Leeb (CSU): Herr Kollege Hiersemann, ich war nicht ordentliches Mitglied des Untersuchungsausschusses und kenne deshalb nicht die Details der Beweisaufnahme. Wenn dem aber so wäre, wie Sie hier vorgetragen haben, daß sich zwei Aussagen objektiv unvereinbar gegenüberstehen, könnte dies natürlich durch die Staatsanwaltschaft geklärt werden.

Vorsitzender Dr. Beckstein: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klasen?

Klasen (SPD): Herr Kollege Leeb, darf ich Ihnen mitteilen, daß wir in dem vom Kollegen Hiersemann geschilderten konkreten Fall feststellen mußten, daß das bayerische Innenministerium im Vorfeld der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses die Betroffenen der Hanns-Seidel-Stiftung über den Vorgang informiert hat, was zwangsläufig zu gewissen Erklärungen seitens der Hanns-Seidel-Stiftung geführt hat?

Leeb (CSU): Herr Kollege Klasen, der Vorgang ist mir nicht bekannt. Zum zweiten möchte ich Ihre Unterstellung zurückweisen, das Staatsministerium des Innern nehme in irgendeiner Weise Einfluß auf Beweis- und Auskunftspersonen dahin, daß die Unwahrheit ausgesagt wird.

(Beifall bei der CSU)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Warnecke?

(Zuruf von der CSU: Nein! - Abg. Dr. Wilhelm:  
Es lohnt sich nicht mehr!)

Leeb (CSU): Ich habe in diesem Zusammenhang vier Zwischenfragen zugelassen; ich möchte meine Ausführungen auch einmal zu Ende bringen.

(Zuruf des Abg. Klasen)

- Nur Herr Klasen weiß alles, und das besser.

(Abg. Hiersemann: Machen Sie die formale Seite fertig!)

Meine Damen und Herren! Noch einige wenige Sätze zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Hiersemann. Auch hier gilt, was ich bereits Herrn Kollegen Dr. Zech gesagt habe, daß nämlich das Minderheitenrecht im Zwischenausschuß unter der

Eingrenzung des Artikels 26 Absätze 1 und 2 geprüft und berücksichtigt werden muß.

Dann stellen Sie die Behauptung auf, Herr Kollege Hiersemann, wir wollten verhindern, daß vor der Wahl etwas herauskomme.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

Die Tagebücher wären für die CSU sehr brisant, und es wäre die Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses, einen Sumpf trockenzulegen, sagten Sie.

(Abg. Hiersemann: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein Mitglied des Untersuchungsausschusses, noch dazu der stellvertretende Vorsitzende dieses erlauchten Gremiums, der sich mit Wertungen wenigstens so lange zurückhalten sollte, bis die Beweise erhoben sind und die Dinge auf dem Tisch liegen,

(Beifall bei der CSU)

im absoluten Vorfeld der Beweisaufnahme, wo wir noch nicht den geringsten Anhaltspunkt haben, derartige Dinge behauptet, wird in ganz deutlicher Weise offenbar, welche Spielchen Sie spielen wollen. Sie wollen, weil Sie keine Sachthemen zur Landespolitik beisteuern können, auf einem parterren Böden zu Schlagzeilen kommen. Wir verwahren uns dagegen, daß Sie permanent mit Verdächtigungen, Unterstellungen und ähnlichem arbeiten, die im Grunde nicht im geringsten zu verifizieren sind.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abg. Hiersemann)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Herr Kollege Leeb, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Klasen?

(Zurufe von der CSU: Nein! - Abg. Dr. Wilhelm:  
Jetzt reicht's!)

Leeb (CSU): Ich möchte Herrn Kollegen Klases einen Rat geben. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben alle das Vergnügen, uns am 13. September hier noch einmal einzufinden. Bis dahin wollen Sie einen Minderheitenbericht vorlegen. In diesen Minderheitenbericht können Sie alles packen, was Sie zum bisherigen Ablauf der Beweisaufnahme sagen wollen. Vielleicht gelingt es Ihnen auch, meine Damen und Herren, in plausibler Weise in diesem Minderheitenbericht, so daß es auch nachvollziehbar ist und beweisbar klingt, uns darzutun, wo Sie Ihre Aufgabe im Zusammenhang mit der Notwendigkeit sehen, einen Sumpf trockenzulegen.

(Abg. Hiersemann: Halten Sie das Bespitzeln von Journalisten vielleicht für eine anständige Art?)

- Herr Kollege Hiersemann, ich kann mich nicht entsinnen, daß es in dem heute zur Beratung und Abstimmung stehenden Zusammenhang um das Bespitzeln von Journalisten ginge.

(Abg. Hiersemann: Halten Sie die Informationen aus dem Vatikan für anständig?)

- Sehr verehrter Herr Kollege Hiersemann, wir unterhalten uns heute nicht über die Sache, sondern lediglich über die Frage, wie es formal weitergehen soll. Aber nachdem Sie doch mit einigen Unterstellungen und Vorwürfen und dergleichen gearbeitet haben, war es das gute Recht meiner Fraktion, diese zurückzuweisen.

Abschließend möchte ich ein Weiteres zurückweisen: Nach meiner Kenntnis des Mehrheiten-Zwischenberichts, der hier am 21. Juli 1982 diskutiert worden ist, besteht nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß Ihre Behauptungen gerechtfertigt sein könnten, Herr Langemann hätte den von ihm angerichteten Schaden mit Billigung mehrerer bayerischer Staatsminister angerichtet. Das kann nicht im Raume stehen bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Aus den von mir in beiden Reden vorgetragenen verfassungsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Erwägungen verharren wir dabei, die Anträge der Oppositionsfraktionen abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Meine Damen und Herren! Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur **A b s t i m - m u n g** über die vier Anträge.

Der **e r s t e A n t r a g** lautet:

Der Zwischenausschuß wird als Untersuchungsausschuß tätig und setzt die Beweisaufnahme des vom Bayerischen Landtag am 1. April 1982 eingesetzten Untersuchungsausschusses Langemann anhand des beschlossenen Untersuchungsauftrags bis zum 27. August 1982 fort.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, ein Handzeichen zu geben. - Das ist die Gruppe der SPD und FDP im Zwischenausschuß. Wer dagegen ist, den bitte ich, ein Handzeichen zu geben. -

(Abg. Hiersemann: Die Fraktion der CSU! - Gegenruf von der CSU: "Gruppe" wollt Ihr wohl nicht mehr sein!

- Das ist die Gruppe der CSU-Abgeordneten im Zwischenausschuß. Wer enthält sich? - Niemand.

Zur Klarstellung darf ich erläutern, daß keinerlei Wertung mit der Feststellung "Gruppe" verbunden sein soll. Im Vorfeld ist mit den Juristen des Landtagsamts darüber gesprochen worden, ob es eigenständige Rechte einer Fraktion im Zwischenausschuß gibt, und es sind dagegen erhebliche rechtliche

Zweifel geäußert worden.

Ich darf feststellen, daß der erste Antrag damit mit der Mehrheit der CSU-Stimmen **a b g e l e h n t** worden ist.

Der **z w e i t e** **A n t r a g** lautet:

Der Zwischenausschuß wird als Untersuchungsausschuß tätig zur Prüfung der Frage:

Welchen Inhalt haben die von der Bundesanwaltschaft im Hause Dr. Langemanns gefundenen Tage-, Kalender- und Ringbücher, soweit sie sich auf Gegenstände des am 1.4.1982 beschlossenen Auftrags für den Untersuchungsausschuß Langemann beziehen?

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich, ein Handzeichen zu geben. - Das ist die SPD und die FDP wie vorhin. Wer ist dagegen? - Die CSU. Wer enthält sich? - Ich stelle fest: Der Antrag ist mit der Mehrheit der Stimmen der CSU **a b - g e l e h n t**.

Der **d r i t t e** **A n t r a g** lautet:

Der Zwischenausschuß setzt einen Untersuchungsausschuß ein, der die Beweisaufnahme des am 1. April 1982 vom Bayerischen Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses Langemann anhand des für diesen beschlossenen Untersuchungsauftrags bis zum 27. August 1982 fortsetzt.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, ein Handzeichen zu geben. - SPD und FDP wie vorhin. Wer dagegen ist, den bitte ich, ein Handzeichen zu geben. - Die CSU. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Mit Mehrheit der CSU **a b g e - l e h n t**.

Der v i e r t e A n t r a g lautet:

Der Zwischenausschuß setzt einen Untersuchungsausschuß ein zur Prüfung der Frage:

Welchen Inhalt haben die von der Bundesanwaltschaft im Hause Dr. Langemanns gefundenen Tage-, Kalender- und Ringbücher, soweit sie sich auf Gegenstände des am 1.4.1982 beschlossenen Auftrags für den Untersuchungsausschuß Langemann beziehen?

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich, ein Handzeichen zu geben. - SPD und FDP wie vorhin. Gegenstimmen? - Die CSU. Enthaltungen? - Ohne Enthaltung wieder mit der Mehrheit der Stimmen der CSU a b g e l e h n t .

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich halte es für zweckmäßig zu erwägen, nachdem ein Vertreter der SPD vorhin angekündigt hat, daß es voraussichtlich zu einem Verfassungskonflikt kommen wird, ob es sehr sinnvoll wäre, lediglich zur Bestellung eines Vertreters des Zwischen-  
ausschusses eine neue Sitzung dieses Ausschusses einzuberufen, oder ob nicht heute schon eine Regelung getroffen werden sollte.

(Abg. Möslein: Vorsorglich!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hiersemann hat wiederholt angekündigt, daß er die Beschlüsse des Landtags und die Beschlüsse dieses Zwischenausschusses, die mehrheitlich gefaßt worden sind, mit Rechtsmitteln zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof angreifen wird. Damit wir nicht erneut zusammentreten müssen, um lediglich einen Vertreter des Zwischenausschusses für den

Verfassungsgerichtshof zu bestellen, stelle ich vorsorglich den Antrag, zu beschließen, daß Kollege Hermann Leeb als Vertreter des Zwischenausschusses in dem anhängig zu machenden Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestimmt wird.

(Beifall bei der CSU)

Vorsitzender Dr. Beckstein: Es ist vorgeschlagen, vorsorglich einen Vertreter des Zwischenausschusses für den Fall zu bestimmen, daß ein Verfassungsverstreit entsteht.

(Abg. Hiersemann: Ich weiß zwar nicht wozu, solange keiner anhängig ist! - Lachen bei der CSU und Zuruf: Wir machen es ja vorsorglich!)

- Ich kann mir vorstellen, daß niemand in diesem Hause es für sinnvoll halten würde, allein dafür erneut den Zwischenausschuß einzuberufen.

(Abg. Hiersemann: Wäre es denn nicht sinnvoll, vorsorglich einen Ministerpräsidenten zu wählen?)

Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich auch diesen Antrag zur A b s t i m m u n g stellen. Wer vorsorglich für den Fall, daß eine Klage erhoben wird, der Bestellung des Kollegen Leeb zum Vertreter des Zwischenausschusses zustimmt, den bitte ich, das Handzeichen zu geben. - Das ist die CSU. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Betroffene. Damit ist Kollege Leeb vorsorglich als Vertreter des Zwischenausschusses b e s t e l l t.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit darf ich die Sitzung des Zwischenausschusses schließen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 21 Minuten)